

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 134 (2008)
Heft: 44: Augusta Raurica

Artikel: Die Lebenden gegen die Toten
Autor: Bächtold, Hans-Georg / Fischer, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109001>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE LEBENDEN GEGEN DIE TOTEN

Die ehemalige Römerstadt Augusta Raurica verschafft der Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft einen Konflikt der besonderen Art. Die Gemeinde Augst will an diesem attraktiven Standort in der Trinationalen Agglomeration Basel ihren heutigen und zukünftigen Lebensraum erweitern und ihr Siedlungsgebiet ausdehnen. Dieser Absicht steht die Vergangenheit entgegen – die Kulturgüter aus der römischen Zeit sollen erhalten bleiben und als Anschauungs- und Lehrobjekt dienen. Mit dem Spezialrichtplan Salina-Raurica werden Lösungen aufgezeigt.

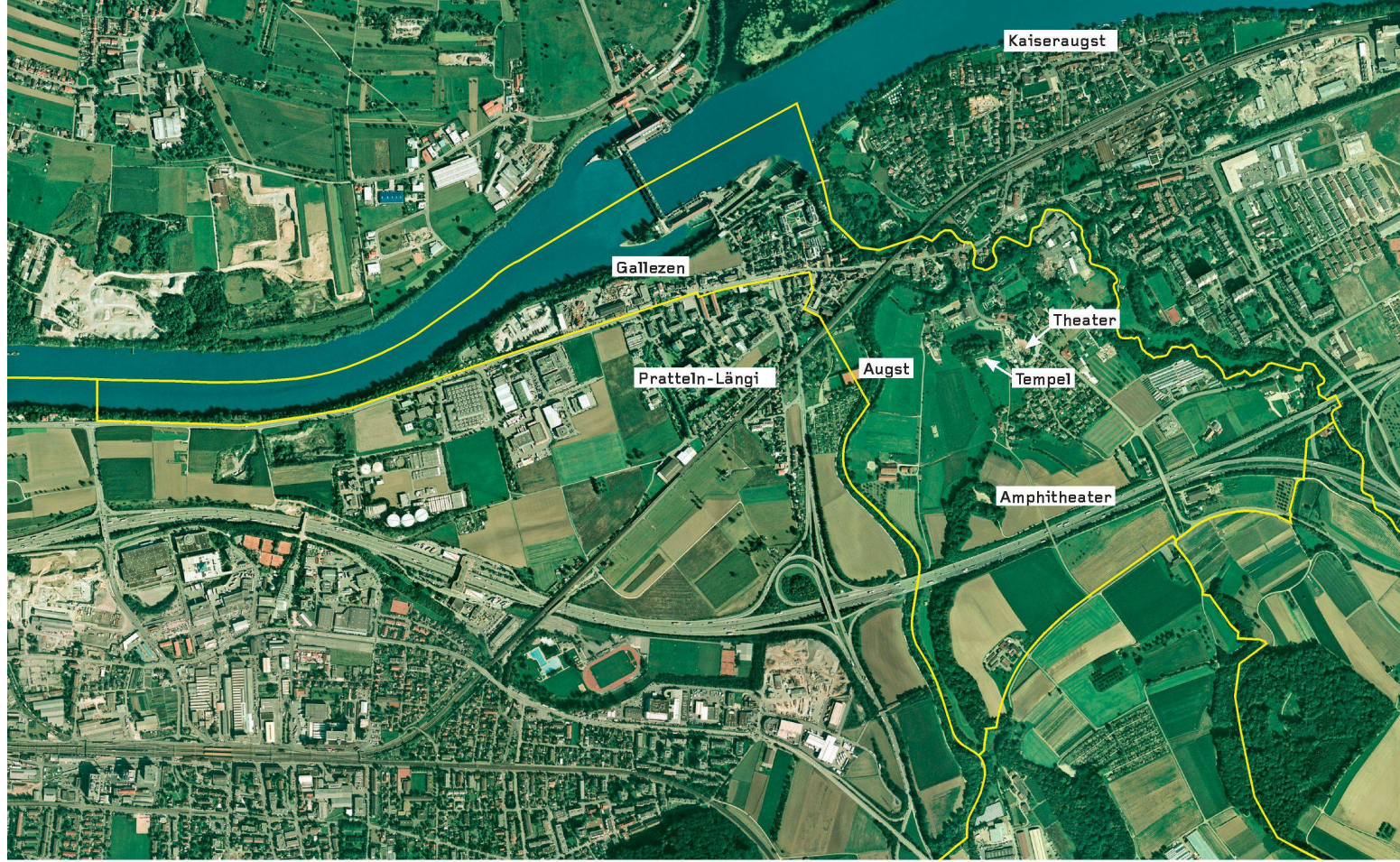
In Grossstädten wie Rom oder Athen ist es an der Tagesordnung, dass bei Tiefbauten Reste früherer Besiedlung zutage treten. Bei zentral gelegenen und unverzichtbaren Baustellen wird nach Möglichkeit versucht, das Bauvorhaben nach einer wissenschaftlichen Aufnahme und unter geringstmöglicher Zerstörung der Funde fertigzustellen. Häufig muss aber die Entfernung der archäologischen Ruinen aufgrund der öffentlichen Bedeutung der Bauvorhaben in Kauf genommen werden. Wie aber geht man ausserhalb von Städten mit archäologischen Zeugnissen um?

KONFLIKTREICHER UNTERGRUND

Der Konflikt von Augusta Raurica und Augst besteht im Umstand, dass das Areal der ehemaligen Römerstadt flächenmässig weitaus grösser ist als das heute überbaute und das gemäss Zonenplan zur Überbauung vorgesehene Gebiet der Gemeinde Augst. Jede Bautätigkeit in Augst bedeutet mit grösster Wahrscheinlichkeit einen Eingriff in die erst teilweise erforschte Bausubstanz der Römerstadt und ist mit einer Beschädigung, meist sogar mit einer Zerstörung von römischen Ruinen verbunden.¹

1986 wurde im Sicherstellungsprogramm Augusta Raurica vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft festgelegt, dass eine Zerstörung römischer Baudenkmäler ohne vorgängige Erforschung nicht akzeptabel ist, der Verkauf oder die bauliche Nutzung der privaten Grundstücke nicht gänzlich verhindert werden soll und eine bauliche Entwicklung der Gemeinde weiterhin möglich sein muss. Zur Umsetzung wurde damals ein Vorgehen gewählt, das der Archäologie einen dauernden oder zumindest befristeten Vorsprung gegenüber der Bautätigkeit einräumt. Bodenforschung, Zonenplan, Erschliessung und Bautätigkeit sollten räumlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Dieses Vorgehen wurde 1988 im Regionalen Detailplan «Augusta Raurica» in Zusammenarbeit mit der Gemeinde geplant. Er teilt die nicht überbauten, archäologisch interessierenden Flächen innerhalb des Baugebietes in Baugebiete, archäologische Schutzgebiete und definitiv auszuzonendes Gebiet ein. Mit diesem Ansatz sollten sowohl das Erforschen der Römerstadt als auch eine grosszügige Siedlungsentwicklung bis 2055 sichergestellt werden. Diese Planung wurde nicht umgesetzt, da auf Seiten der Archäologie ein Umdenken stattgefunden hat (vgl. «Das Wertvollste sieht man nicht», Seite 16 ff.).

2003 stellte die Gemeinde Augst im Zusammenhang mit dem Sicherstellungsprogramm Augusta Raurica fest: «Während die Gemeinde Augst ihren Zugeständnissen mit der Anpassung des Zonenplans und den Einbussen an Wohngebiet nachgekommen ist, wurden leider seitens Kanton verschiedene Elemente der Vereinbarung bis heute aus – für die Gemeinde Augst – zum Teil nicht nachvollziehbaren Gründen nie oder nur ansatzweise umgesetzt. Das Siedlungswachstum kam somit praktisch zum Stillstand.»



01

01 Die Gemeinde Augst, «eingeklemmt» zwischen Kaiseraugst und dem Quartier Pratteln-Längli. In Augst leben heute rund 900 Menschen. Im geplanten Quartier «Gallezen» sollen, direkt am Rhein, 71 Wohnungen entstehen (Bild: Autor)

SCHUTZ UND ERFORSCHUNG VON ARCHÄOLOGISCHEN STÄTTEN UND OBJEKTEN

Die Bestimmungen gemäss §2 der Verordnung unter dem Titel «Nutzungsplanung» lauten:

1 Kanton und Gemeinden scheidern im Rahmen der Nutzungsplanung für ortsfeste archäologische Schutzobjekte archäologische Schutz-zonen aus.

2 Schutzzweck, Schutzmassnahmen und Nutzungsmöglichkeiten sind in den Nutzungs-plannungen festzulegen.

3 In Bauzonen ist im Rahmen der Nutzungsplanung für Schutz-zonen zur Erhaltung ortsfester archäologischer Schutzobjekte folgende Abstufung anzustreben:

- a. Schutz-zonen, die der archäologischen Forschung vorbehalten sind. Nutzungen sowie Bauten und Anlagen, welche dieser Zielsetzung widersprechen, sind untersagt.
- b. Schutz-zonen, welche eine Bautätigkeit ohne wesentlichen Eingriff in die archäologische Substanz zulassen (Bauen über den Ruinen).
- c. Schutz-zonen, in welchen konventionelles Bauen je nach Ergebnis einer durchzuführenden archäologischen Untersuchung zulässig ist.

GEMEINDE OHNE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN?

Augst im Kanton Basel-Landschaft (BL) liegt attraktiv und gut erschlossen – an der Autobahnverzweigung A2/A3 – rund zehn Autominuten von Basel entfernt. Das ehemalige Fischerdorf direkt am Rhein ist umgeben von Naherholungsgebieten. Die Ortschaft verfügt über Versorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs und über wenige Gewerbebetriebe. Augst ist eine Wohngemeinde und besitzt auch nur als solche ökonomische Perspektiven – und als Standort der gut besuchten Römerstadt Augusta Raurica. Augst zählt heute 901 Einwohner und Einwohnerinnen.² Der Blick auf die Karte zeigt die eingeklemmte Lage zwischen dem aargauischen Kaiseraugst und dem Quartier Pratteln-Längli (BL), das mit seinen rund 2500 Einwohnern zur Gemeinde Pratteln gehört, deren Ortskern mehr als zwei Kilometer Luftlinie entfernt liegt. Der Dorfkern von Augst – an der alten Strasse von Basel nach Rheinfelden – ist stark befahren (pro Tag durchschnittlich 13400 Fahrzeuge) und bietet wenig Wohnqualität. Das Rheinufer ist besetzt vom Kraftwerk Augst-Wyhlen mit seinen Schleusenanlagen. Ihre Entwicklung sah die Gemeinde immer im Oberdorf. Die Baulandreserven der Zone W2 sollten das Einfamilienhausquartier erweitern.³ In diesem idyllischen Dorfteil stehen auch – in Sichtweite des heutigen römischen Zentrums – die schulischen Infrastrukturen. Vertreter der Gemeinde Augst und Bauwillige drängten darauf, diese Bauzonen zu nutzen. Für die kantonale Raumplanung stellte sich die Frage, ob es sinnvoll sei, an der bestehenden Zonenplanung festzuhalten und das Bauland Quadratmeter um Quadratmeter der Archäologie abzurufen oder unter Umständen ein Bauvorhaben aufgrund wertvoller Funde aufgeben zu müssen, wie es das kantonale Archäologiegesezt vorsieht. Mit diesem Risiko umzugehen, war auf lange Sicht für alle Beteiligten nicht praktikabel. Augst beharrte jedoch auf seinen Entwicklungsvorstellungen. Am 15. Oktober 2002 beschloss der Gemeinderat, einen kommunalen Richtplan auszuarbeiten. Im Juni 2003 reichte die Gemeinde den Zielkatalog zur kommunalen Richtplanung beim Kanton zur Stellungnahme ein, damit «eine baldige Koordination und Abstimmung stattfinden kann».

PLANERISCH UNSICHERE UNTERWELT

Inzwischen wurde der Gesetzgeber tätig. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft hat am 11. Dezember 2002 ein Gesetz über den Schutz und die Erforschung von archäologischen

SPEZIALRICHTPLAN SALINA-RAURICA

Siedlungsperimeter Augst-Oberdorf

Der Spezialrichtplan Salina-Raurica beinhaltet behördenverbindlich die Siedlungsbegrenzung im Oberdorf und das Freihalten für die Erkundung und Ausstellung der römischen Funde am Ort. Die Abgrenzung ist nicht parzellenscharf und muss in der Nutzungsplanung präzise festgelegt werden. Kleinere Arrondierungen sind möglich, jedoch keine wesentliche Erweiterung. Die bestehenden Bauzonenreserven der W2-Zone sind vorwiegend im Besitz des Kantons und werden nicht mehr als solche genutzt.

Standort Infrastrukturen Römerstadt

Die Römerstadt Augusta Raurica benötigt in den nächsten Jahren Neubauten für Lagerräume und Arbeitsplätze für die Forschung. Um Konflikte mit anderen Nutzungen zu vermeiden, werden sie in der archäologische Schutzzone, mitten in das Freilichtmuseum, platziert. Arbeits- und Lagergebäude der Römerstadt werden als Bauweise «über den Ruinen» erstellt, sind nicht unterkellert und tangieren daher den Untergrund nicht.

Südfahrt Augst

Der Spezialrichtplan beinhaltet auch eine Südfahrt von Augst entlang der Autobahn. Diese Strassenführung wird zu einer Entlastung des Ortskerns von Augst führen und das Wohngebiet im Oberdorf und das zukünftige Freilichtmuseum entlasten. Mit einem Rückbau und der Neugestaltung der Durchfahrtsstrasse wird dieser Ortsteil aufgewertet und lässt eine innere Entwicklung zu.

Neue Wohngebiete am Rhein

Als Vorgabe für die kommunale Nutzungsplanung wurden im Spezialrichtplan Wohngebiete am Rhein platziert. Für einen Grossteil des Areals ist eine Umzonung von der Gewerbe- in die Wohnzone notwendig. Mit dem neuen Wohngebiet könnte die Gemeinde Augst bei verdichteter Bauweise ihre heutige Einwohnerzahl verdoppeln. Die Perspektiven als Wohnstandort sind für die Gemeinde mit dieser exklusiven Rheinlage gesichert. Ein erster Quartierplan «Gallezen» ist zurzeit im Genehmigungsverfahren. Er sieht das Erstellen von 71 Wohnungen aufgrund eines Wettbewerbs vor. Diese liegen rund 500 Meter von der S-Bahn-Haltestelle Pratteln Salina-Raurica entfernt, die im Dezember 2008 eröffnet werden wird.

Interkommunale Zusammenarbeit

Diese Absichten zwingen die Gemeinden Augst und Pratteln zur intensiven Zusammenarbeit. Gemeinsam sollen die Schulanlagen im Längi-Quartier betrieben werden, gemeinsam gilt es auch das Umfeld der neuen S-Bahn-Haltestelle zu gestalten. Vorgesehen ist ein städtebaulicher Wettbewerb als Grundlage für die Gestaltung des neuen Längi-Parks im Schnittfeld zwischen dem neuen Wirtschaftsstandort und dem bisherigen Wohnquartier, zwischen S-Bahn und Rhein. Mit diesem Verfahren ist auch die geplante Verlängerung der Tramlinie 14 von Pratteln mit ihrer Schlaufe vor der S-Bahn-Haltestelle zu integrieren. Pratteln mit seiner rheinabgewandten Lage bekommt damit einen attraktiven Tramanschluss an den Rhein.⁴

Stätten und Objekten beschlossen (vgl. Kasten S. 23). Die zugehörige Verordnung stammt aus dem Jahr 2005.

Die Vorschriften bedeuten für grosse Teile der Römerstadt ein kleinteiliges Nebeneinander von Bauverbot, konventionellem Bauen und – je nach Befund der Experten – Bauen über den Ruinen. Diesem Ansatz steht die Raumplanungsgesetzgebung mit den Prinzipien «haushälterischer Umgang mit dem Boden» und «geordnete Entwicklung» entgegen. Diese Mischung von absolut geschützten archäologischen Funden (wie den Thermen), Flächen mit unbekanntem «Untergrund», Arealen mit der Möglichkeit, über den Ruinen zu bauen, und Bereichen, die nach der Ausgrabung vollständig mit Keller und Tiefgarage überbaut werden können, lässt sich in einem Nutzungsplan grundeigentümergebunden kaum lösen und birgt eine Vielzahl von Risiken und Unsicherheiten für Bauwillige.

SPEZIALRICHTPLAN SALINA-RAURICA

«Wir gestalten bis ins Jahr 2020 in Augusta Raurica beispielhaft einen weit über die Schweiz hinaus bekannten Erlebnisraum und verbinden so unser kulturelles Erbe mit der Zukunft.»

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat diese Vision im Mai 2001 zur Kenntnis genommen und die Bau- und Umweltschutzdirektion (Amt für Raumplanung) mit der Federführung der Planung beauftragt. Mit der Planung Salina-Raurica setzte das Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft für die Gemeinde Augst und ihre Nachbargemeinde Pratteln neue Entwicklungsziele. Als Teil der Planung Salina-Raurica wurden für Augst neue Wohnstandorte am Rhein festgelegt, die als Ersatz für die Wohnreserven in Augst Oberdorf dienen.

Vorteil der Bauparzellen am Rhein ist die Lage: unverbaute Aussicht auf den Fluss und keine Erschwernisse beim Bauen durch die Überreste der Römerstadt. Die Lärmemissionen der Hauptstrasse sind hier jedoch höher als im Oberdorf.

Es galt nun, eine geeignete planungsrechtliche Festlegung zu finden. Auf kantonaler Stufe konnte hier nur der Richtplan die neue Strategie festlegen. Da für das gesamte sich westlich anschliessende Entwicklungsgebiet Salina-Raurica ein Spezialrichtplan erstellt werden sollte, wurde das Areal der Römerstadt integriert. Der «Spezialfall» Römerstadt wird als räumlicher Ausschnitt des gesamten Kantonalen Richtplans abgebildet und nach der Genehmigung in den Kantonalen Richtplan überführt.

Der Spezialrichtplan Salina-Raurica (vgl. nebenstehenden Kasten) liegt nun vor und soll bis Ende 2008 durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt werden.

EINE VISION – BAUEN ÜBER DEN RUINEN

Erfahrungen im Umgang mit schwierigen räumlichen Aufgaben belegen, dass mit Testplanungen in Konkurrenz, mit Wettbewerben oder Studienaufträgen umsetzbare und konsensfähige Lösungen gefunden werden. Die Raumplanung hat die Aufgabe, Ideen zu entwickeln – Ideen, verstanden als Netze, um die Möglichkeiten der Zukunft einzufangen. Es ist ihre Aufgabe, herauszufinden, unter welchen Voraussetzungen welche zusätzlichen Nutzungen sinnvoll sind und welche Bauten, Werke und Anlagen zweckmässig erstellt bzw. betrieben werden können. Die bisherigen Ansätze für die Bearbeitung des Konfliktfeldes im Augster Oberdorf zeichnen sich nicht durch Offenheit aus. Die Autoren schlagen vor, nach der Genehmigung des Spezialrichtplans die Siedlungs- und Freiraumentwicklung, den Schutz der Kulturgüter und die Erstellung des Freilichtmuseums auf der Grundlage der Ergebnisse eines gemeinsam finanzierten und gemeinsam durchgeführten städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen und ausstellungsorientierten Wettbewerbs mit einer paritätischen Jury unter externer Leitung anzugehen. Es sind Ideen zu entwickeln, wie man über den Ruinen bauen könnte, Visionen von neuen Wohnformen auf den Grundrissen der Römerstadt, neue Ausstellungsobjekte mit einem Edutainment-Park (eine intelligente Mischung von Ausstellung, Unterhaltung und Natur), oder es sind die Durchführung eines Monatsmarktes auf dem Forum sowie neue modulare und mobile Bauten und Anlagen zu prüfen.⁵ Denkbar ist anschliessend die Bildung einer Entwicklungsgesellschaft «Römerstadt in der Gemeinde Augst» mit der



02

Aufgabe, für die Entwicklung und die Finanzierung zu sorgen. Aufgrund von erwirtschafteten Finanzmitteln z. B. für Wohn- und Gewerbenutzungen im Perimeter werden Investitionen in die Archäologie und die Veranstaltungen, aber auch Abgaben an die Gemeinde möglich. Auf diesem Weg könnte ein gemeinsames und abgestimmtes Gesamtkonzept entstehen.⁶

Hans-Georg Bächtold, Leiter Amt für Raumplanung Basel-Landschaft, hans-georg.baechtold@bl.ch
Susanne Fischer, Projektleiterin, Amt für Raumplanung Basel-Landschaft, susanne.fischer@bl.ch

Anmerkungen

- 1 Auszug aus der Landratsvorlage Sicherstellungsprogramm Augusta Raurica vom 29. April 1986
- 2 1980 lebten 836, 1990 786 Menschen in Augst. Der Wohnungsbestand betrug 2007 448, davon 115 Einfamilienhäuser. Die Fläche beträgt 164 ha, davon 58 ha Siedlungsfläche (Arealstatistik 1992/97). Augst hatte 2005 57 Arbeitsstätten. Mit 50 % liegt der Steuerfuss für natürliche Personen unter dem kantonalen Durchschnitt von 59 %. Die Gemeinde hat keine mittel- oder langfristigen Schulden
- 3 Der Zonenplan Siedlung der Gemeinde Augst stammt vom 17. November 1992.
- 4 Wer im Bahnhof Pratteln aus dem Zug steigt, ahnt kaum, dass diese Gemeinde am Rhein liegt, und findet nicht sofort heraus, wo es zum Rhein geht
- 5 Im Wintersemester 2000/2001 führte die Virtuelle Architektur Hochschule Oberrhein www.vuua.org (Fachhochschulen Muttens/Basel, Strassburg, Karlsruhe, Rapperswil) eine trinationale Semesterarbeit zum Thema Neues Römermuseum und Bauen über den Ruinen in Augusta Raurica mit 180 Studierenden durch. Diese Arbeiten wurden vom Hochbauamt BL und vom Amt für Raumplanung BL betreut.
- 6 Die Stadt Kassel will den im Krieg zerstörten Kern der Unterneustadt nach der Methode der kritischen Rekonstruktion wieder aufbauen. Vorbild ist der Stadtgrundriss von 1943

02 Die Gemeinde Augst möchte vor allem im Oberdorf wachsen (rechts vorne). Die Römerstadt reicht aber unterirdisch weit in dieses Gelände hinein: links vorne das Theater, dahinter das Forum mit der rekonstruierten Fassade des Forumtempels und in der Bildmitte die laufende Ausgrabung einer gut erhaltenen römischen Stadtvilla, die im Zusammenhang mit einem privaten Bauvorhaben entdeckt wurde. Inzwischen ist diese Villa in der Insula 27 wieder zur Konservierung eingedeckt und das Bauvorhaben eingestellt worden (die Publikumserschliessung ist in Planung). Im Hintergrund ist die Gemeinde Kaiseraugst mit der Grossüberbauung Liebrüti zu sehen (Foto: Autor)

Literatur

- Hans-Georg Bächtold: Pratteln – wo ist der Rhein?, in: Natur nah. 14 Ausflüge in die Landschaft Basel. Christoph Merian Verlag, Basel 2002. S. 89–103
- Hans-Georg Bächtold: Erlebnisraum Augst-Pratteln im Kanton Basel-Landschaft. Zur Entwicklung eines stadtnahen Freiraumes in der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB), in: DISP 150, Nr. 3/2002, S. 15–19
- Hans-Georg Bächtold: Trinationale Agglomeration Basel. Grenzüberschreitende Raumentwicklung: von der Sektorenstadt zur Trinationalen Agglomeration, in TEC21, Nr. 20/2002, S. 23–28
- Engler/ Weidmann: Salina Raurica: Neue Stadt am Rhein, in TEC21, Nr. 1-2/2004, S. 7–12